

Verbesserungen für den Bodenschutz durch die neuen Cross-Compliance-Regelungen in der Landwirtschaft

Von Rechtsanwalt Dr. Holger Spreen, Hannover

Der Boden gehört neben Luft und Wasser zu den Umweltmedien, die die Lebensbedingungen der Menschen bestimmen. Bodenschutz ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die allerdings die Landwirtschaft als größter Bodennutzer eine besondere Verantwortung trägt. Spezielle Vorgaben für die Bodenbewirtschaftung fanden sich schon bisher in den Grundsätzen der „guten fachlichen Praxis“ in § 17 Abs. 2 BBodSchG, um Bodenbeeinträchtigungen und –verluste zu minimieren und zu vermeiden und so den Boden langfristig zu erhalten.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sorgt allerdings für Neuerungen. Die neuen „Cross-Compliance“-Regelungen sollen erkennbare Verbesserungen für den Bodenschutz bewirken. Es müssen umfangreiche europäische Vorschriften eingehalten und die landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden. Verbesserungen bringt dies vor allem zum Erhalt einer ausreichend gelockerten und vitalen Bodenstruktur sowie für die Vermeidung von Bodenverlusten durch Erosion.

Durch die finanzielle Sanktionierung von Fehlverhalten wird zugleich ein wirksamer Anreiz gegeben, die neuen Vorgaben auch einzuhalten. Dies ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig Prämienzahlungen zu erhalten. Die Landwirtschaft hat jedoch nicht zuletzt auch ein erhebliches Eigeninteresse an einer ordnungsmäßigen Bodenbewirtschaftung und damit dem Bodenschutz insgesamt, denn nur bei ausreichend gelockertem Boden mit intakter Bodenstruktur und einer Vielfalt von Bodenorganismen finden landwirtschaftliche Betriebe gute Bewirtschaftungsbedingungen. Wie für kaum eine andere Berufsgruppe sichert der Erhalt eines gesunden Bodens langfristig ihre Existenzgrundlage.

Der Beitrag stellt die Neuerungen im Bodenschutzrecht dar und beschreibt ihre Auswirkungen auf die Praxis.